

Hausordnung Oberstufe Lenzerheide

Zusammen sind wir ein starkes Team.

Der Leitgedanke der Hausordnung ist die Förderung der Zusammenarbeit. Rücksichtnahme und Toleranz. Die Hausordnung untersteht der Disziplinarordnung der Gemeindeschule Vaz/Oberbaz.

1. Verhalten gegenüber Mitmenschen:

- 1 Ich pflege einen respektvollen Umgang mit meinen Mitmenschen.
- 2 Ich löse Konflikte friedlich.
- 3 Ich bringe keine Wurfgeschosse, Waffen, waffenähnliche Spielzeuge oder andere gefährliche Gegenstände mit.
- 4 Fremdes und öffentliches Eigentum beschädige und entwende ich nicht.
- 5 Ich beleidige, beschimpfe und fluche nicht.
- 6 Wir sind ehrlich zueinander.

2. Verhalten der Schülerinnen und Schüler auf dem Schulareal:

- 1 Das Schulareal halte ich sauber.
- 2 Während der Pause verlasse ich das Schulareal nicht und respektiere die Primarzone.
- 3 Ich verbringe die Pause bei jeder Witterung im Freien.
- 4 Auf dem Schulareal verhalte ich mich während der Unterrichtszeit ruhig.
- 5 Während der Pause wird auf dem Schulareal nicht mit dem Velo gefahren.
- 6 Auf dem Schulareal und im Schulhaus werden zwischen 7:00 – 17:00 Uhr elektronische Geräte ausgeschaltet und weggepackt.
- 7 Schneebälle werden ausschliesslich auf dem roten Platz geduldet.

3. Verhalten der Schülerinnen und Schüler im Schulhaus:

- 1 Über das Wochenende nehme ich meinen Turnsack mit nach Hause.
- 2 Am Morgen darf das Foyer der Oberstufe ab 7:00 Uhr betreten werden. Ansonsten begeben sich beim ersten Läuten ins Schulhaus, beim zweiten Läuten bin ich im Schulzimmer und sitze an meinem Platz. Verpasste Unterrichtszeit wird doppelt nachgeholt.
- 3 Ich halte mich nicht im Lehrerzimmer auf.
- 4 Im Schulhaus spreche ich Zimmerlautstärke und während der Unterrichtszeit verhalte ich mich im Schulhausgang ruhig.
- 5 Im Schulhausgang verhalte ich mich ordentlich.
- 6 Im Schulhaus sind Kaugummis verboten.
- 7 Im Schulhaus esse und trinke ich nicht.

4. Verhalten der Schülerinnen und Schüler im Schulzimmer:

- 1 Im Schulzimmer trage ich keine Mützen.
- 2 Ich trage Finken im Schulzimmer.
- 3 Ich setze Aufforderungen und Aufträge der Lehrpersonen ohne zu widersprechen um.
- 4 In den Fachbereichen und im Labor gelten die vereinbarten Spezialregeln.
- 5 Ich habe alles nötige Material dabei.

5. Verhalten der Schülerinnen und Schüler bei Absenzen

- 1 Für jede Absenz ist eine von den Erziehungsberechtigten unterschriebene Entschuldigung den betroffenen Lehrpersonen in der nächsten Lektion vorzuweisen (Eintrag in Agenda).
- 2 Vorausschbare Absenzen sind drei Tage im Voraus den betroffenen Lehrpersonen mitzuteilen.
- 3 Der bei Absenzen verpasste Stoff wird selbständig nachgearbeitet. Das von der Tandempartnerin/dem Tandempartner gesammelte Material muss von der abwesenden Schülerin/vom abwesenden Schüler verlangt werden.
- 4 Unentschuldigte Absenzen müssen pro Lektion doppelt nachgeholt werden.

Ausserordentliche Verstösse gegen die Hausordnung

Bei ausserordentlichen Verstössen gegen die Hausordnung wie Rauchen, Snus, Schnupfen, Tätlichkeiten, Diebstahl und Sachbeschädigungen werden in jedem Fall die Erziehungsberechtigten durch die Klassenlehrperson informiert. Für Sachbeschädigungen haften die Erziehungsberechtigten. Die Klassenlehrperson ergreift weitere Massnahmen.